

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von Firma Brennstoffe Arnold Heinrich, Inh. Michael Heinrich

1. Allgemeines
 2. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand
 3. Beschaffenheit der Ware
 4. Vertragsabschluss
 5. Eigentumsvorbehalt
 6. Kaufpreis und Zahlung
 7. Lieferung
 8. Annahmeverzug
 9. Garantie
 10. Widerrufsbelehrung
 11. Nachträgliche Stornierung
 12. Mängelgewährleistung und Haftung
 13. Datenschutz
 14. Besondere Hinweise
 15. Schlussbestimmung
-

1. Allgemeines

- a) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kunden und bilden die Grundlage des Vertrages zwischen Vertragspartner, Auftraggeber/Abnehmer/Käufer (Kunde) und uns, der Firma Brennstoffe Arnold Heinrich e.K. Inh. Michael Heinrich (im Folgenden benannt: „AH“, der Lieferant) über die Belieferung mit Brennstoffen (Heizöl & Dieselmotorenkraftstoff) und Zusatzmitteln (Additive).
- b) Die AGB werden von der Kundschaft vollumfänglich anerkannt und akzeptiert. Dem Angebot der AH, der Bestellung und dem Vertragsverhältnis liegen ausschließlich die AGB zugrunde. Unwirksamkeit einer oder eines Teils einer Klausel berührt den anderen Teil der Klausel nicht.
- c) Sie finden Anwendungen für alle Angebote und Leistungen von Brennstoffe Arnold Heinrich (Herwigredder 13b, 22559 Hamburg, E-Mail: m.heinrich@heizoel-heinrich.de, www.heizoel-heinrich.de , Tel: [040 81 24 19](tel:040812419)).
- d) Wichtig: **Kein Widerrufsrecht beim Kauf von Heizöl, Diesel und Additiven**
Beim Kauf von Heizöl besteht **kein gesetzliches Widerrufsrecht**. Da derartige Lieferungen von Schwankungen an Energie- bzw. Rohstoffmärkten abhängen ist § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB anzuwenden, wonach ein Widerrufsrecht für Verbraucher ausgeschlossen ist. Willenserklärungen, die auf den Abschluss eines Kaufvertrags solche Leistungen abzielen, sind somit nicht widerrufbar. (Weiteres siehe 10. Widerrufsbelehrung)

2. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- a) Der Gegenstand des Vertrages und somit die nachstehenden Verkaufsbedingungen bilden sich aus dem zwischen dem Verkäufer (AH) und dem Auftragnehmer (Kunde/Käufer) abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung von Heizöl, Dieselmotorenkraftstoff und Additiven.

- b) Ergänzende, diese AGB abändernde Vereinbarungen der AH gegenüber der Kundschaft gehen diesen Bestimmungen vor, sofern sie von ihnen abweichen.
- c) Die eigenen Geschäftsbedingungen der Kundschaft bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von AH und finden daher auch dann keine Anwendung, wenn die AH ihrer Geltung nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichungen von den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen der AH ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

3. Beschaffenheit der Ware

- a) Die Beschaffenheit der angebotenen Ware entspricht den allgemeinen handelsüblichen DIN-Normen. Alle Muster, Proben, Mitteilungen von Analysedaten geben unverbindliche Anhaltspunkte für die durchschnittliche Beschaffenheit der Ware. Abweichungen im handelsüblichen Rahmen sind zulässig. Es handelt sich um Beschreibungen, nicht um zugesicherte Eigenschaften.
- b) Die Lieferung und Abrechnung von Heizöl leicht (HEL) erfolgt temperaturkompensiert auf der Basis von 15°C gemäß der 2. Verordnung zur Änderung der Eichordnung vom 21. Juni 1994.
- c) Heizöl und Diesel wird von der Mineralölindustrie grundsätzlich ohne Frostschutzmittel geliefert. Bei Lagerung des Heizöls in Außen-Tankanlagen, sodass es in Wintermonaten Temperaturen unter 0°C ausgesetzt wird, sollte es mit handelsüblichem Fließverbesserer, vor dem Befüllen der Tankanlage, gegen Paraffinbildung seitens des Kunden geschützt werden. Wir können für Schäden oder Ausfälle der Heizungsanlage, die durch Nichtbeachtung dieser Voraussetzung entstehen, nicht verantwortlich gemacht werden.

4. Vertragsabschluss

- a) Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als fest bezeichnet worden sind.
- b) Mit der Bestellung (mündlich oder schriftlich) erklärt die Kundschaft verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Mit der Bestellung der gewünschten Ware stimmt die Kundschaft ein für sie verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages zu und erkennt gleichzeitig diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen an.
Bestellungen per Direktverkauf, Telefon, E-Mail oder über das Internet, z.B. über die Internetplattform Easyoil, sind ebenso verbindlich wie schriftliche Auftragserteilungen.
- c) Es liegt in der Pflicht und Verantwortung der Kundschaft die Ware mit korrekten Lieferkonditionen zu bestellen und diese bei Vertragsschluss anzugeben. Informationen über mögliche verkehrstechnische oder andere Zugangsbeschränkungen der Lieferstelle sind eingeschlossen. Bei Falschangaben haftet der Kunde.

Wichtige Bestellinformationen sind z.B.: Namen Auftraggeber, Ansprechpartner, Telefonnummer der Auftraggeber und Ansprechpartner, ggf. E-Mail Adressen für Nachfragen oder Bestätigungen, Rechnungsadresse, Lieferadressen, Liefermengen, benötigte Schlauchlängen ab 20 Meter, Codes für Schlösser, Schlüssel, Informationen über verkehrstechnische oder andere Zugangsbeschränkungen, Zufahrtshindernisse, spezieller Anfahrtsweg, Tankwagengröße, Erreichbarkeit des Einfüllstutzens, Halteverbot beantragen, etc.

Der Kunde ist verpflichtet, bei der Lieferung persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person anwesend zu sein und einen hindernisfreien Zugang zur Tankanlage sicherzustellen.

d) Leerfahrten oder Wartezeit

Vom Kunden verschuldete Leerfahrten - Anfahrten, bei denen keine Warenabgabe erfolgen konnte - oder Wartezeiten (ab 15 Minuten) durch Verspätung des Kunden - hat die AH einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Zu vom Kunden verschuldeten Leerfahrten zählt auch die Nichtabnahme aufgrund einer mangelhaften Tankanlage oder fehlenden Bestellinformationen.

e) Sammelbestellungen

Bei Sammelbestellungen beträgt die Mindestabnahme pro Abladestelle 700 Liter, außer es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Jeder einzelne Teilnehmer einer Sammelbestellung haftet für die Bezahlung der Sammellieferung als Gesamtschulder und nicht nur für den auf Sie/Ihn entfallenden Anteil.

f) Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer.

5. Eigentumsvorbehalt

- a) Wir behalten uns das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
- b) Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, vermengt oder verbunden, so tritt der Kunde seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem neuen Gegenstand an die AH ab.
- c) Kundschaft, die nicht als gewerbliche Mineralölhändler auftritt, ist berechtigt, die Ware weiter zu verkaufen. Mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder bei Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsverfahrens mit den Gläubigern über die Schuldenbereinigung erlöschen die Rechte des Kunden zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen.

Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsverkehrs weiterveräußern. Für Schäden, Verlust oder unbefugte Verwendung der Vorbehaltsware vor vollständiger Zahlung trägt der Kunde die Verantwortung. Der Kunde ist verpflichtet, die abgetretenen Forderungen gesondert zu verwalten und AH jederzeit auf Verlangen Auskunft darüber zu erteilen. Ungeachtet des Eigentumsvorbehalts bleiben Vereinbarungen über Sicherheitsleistungen, Vorauszahlungen oder andere Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag bestehen.

- d) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die AH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzufordern. Im Falle des Zahlungsverzugs nach einmaliger Mahnung kann die AH die Vorbehaltsware zurücknehmen. Der Kunde ist verpflichtet die Ware herauszugeben. Der Kunde räumt AH das recht ein, zu diesem Zweck das Grundstück oder das Gelände zu betreten, auf dem sich die Ware befindet, und die Vorbehaltsware zu kennzeichnen oder mitzunehmen.
Alle Kosten, die durch die Rücknahme oder den Rücktransport der Ware entstehen, trägt der Kunde.

6. Kaufpreis und Zahlung

- a) Der bei der Bestellung vereinbarte Kaufpreis ist bindend und basiert auf den vom Kunden gemachten Angaben. Werden diese Angaben unvollständig oder fehlerhaft übermittelt, behält sich AH das Recht vor, den Kaufpreis entsprechend anzupassen.
- b) Im Kaufpreis sind die Energiesteuer, den CO₂-Preis gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die gesetzliche Umsatzsteuer sowie die Kosten der Anlieferung enthalten. Es können bei der Lieferung von Mineralölen

zusätzliche Pauschalen für die Lieferung erhoben werden. Der Kundschaft wird zur Information sowohl der Netto- als auch der Bruttobetrag durchgegeben. Die Höhe der Umsatzsteuer richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Umsatzsteuersatz.

- c) Werden zum Zeitpunkt der Lieferung zusätzliche staatliche Abgaben erhoben, werden diese Bestandteil des Kaufpreises, auch wenn diese bei Angebot und Vertragsschluss noch nicht bekannt oder gültig und im Preis nicht enthalten waren.
- d) Notdienst-/Eillieferungen innerhalb von 72 Stunden an Werktagen oder Notdienst Auslieferungen (z.B. Samstags) werden mit einem Eilzuschlag berechnet. Der Eilzuschlag ist zusätzlich zum vereinbarten Kaufpreis und den sonstigen Lieferkosten zu zahlen. AH wird den Kunden vor Durchführung der Lieferung über die Höhe des Eilzuschlags informieren. Der Kunde verpflichtet sich, die Zahlung des Eilzuschlags bei Lieferung in Bar oder im Voraus zu leisten, je nach Vereinbarung.
- e) Zahlungen bei Neukundenvereinbarung
Der Gesamtrechnungsbetrag ist als Neukunde vor Ort **vor der Lieferung in Bar oder per EC-Karte** zu bezahlen. Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Bei Zahlung per EC-Karte weisen wir darauf hin, dass dies aufgrund der Gerätemitnahme vorab angekündigt und ggf. das Überweisungslimit Ihrer Bank angepasst werden muss. **Nach Absprache kann der Betrag Tage zuvor in Vorkasse überwiesen werden.** Sollte es zu Preisanpassungen kommen, z.B. durch eine höhere Abnahmemenge, wird der noch zu begleichende Restbetrag von der Kundschaft per Rechnung überwiesen.
- f) Die AH ist berechtigt, Lieferungen nur gegen Bar, EC-Zahlung oder Vorkasse vorzunehmen. In diesem Fall tritt die Fälligkeit der Kaufpreisforderung mit Erhalt der Ware ein. Zahlung per Rechnung ist nur nach vorheriger Absprache möglich.
- g) Zahlung bei EC-Kartenproblemen / Sicherheitsleistung
Kann der Kunde bei Lieferung nicht wie vereinbart zahlen, insbesondere weil eine EC-Zahlung aus Gründen fehlschlägt, die er zu vertreten hat (z. B. unzureichende Kontodeckung, technische Probleme mit Karte oder Gerät des Kunden), gilt:
Der Kaufpreis ist sofort per Überweisung zu zahlen. Kann die Zahlung vor Ort nicht erfolgen, ist der Kunde verpflichtet, den Betrag noch am selben Tag per Sofortüberweisung zu leisten.
AH ist berechtigt, eine Sicherheitsleistung in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages für den Fahrt- und Lieferaufwand zu verlangen. Diese dient der Absicherung des Transport- und Zahlungsausfallrisikos und wird auf den Gesamtpreis angerechnet.
- h) Verlangt der Kunde nachvertraglich eine Änderung der Lieferbedingungen, Warenbeschaffenheit oder andere Konditionen, die Bestandteil des Vertrages geworden sind, so sind wir berechtigt eine Preisänderung im üblichen Umfang durchzuführen.
- i) Neuberechnung durch z.B. Liefererschwernissen, Bestell-Fehlinformationen, fehlenden Informationen des Kunden
Bei Liefererschwernissen, welche vom Kunden zum Vertragsschluss nicht mitgeteilt wurden, behalten wir uns das Recht vor, den Preis entsprechend nachzukalkulieren und anzupassen. Der Kunde wird über die Nachkalkulation vor Ausführung der Lieferung informiert und hat die angepassten Kosten zu akzeptieren bzw. zu begleichen.
- j) Neuberechnung durch z.B. Abweichungen der bestellten Menge oder Mindestmenge
Wenn der Kunde aus eigen zu vertretenden Gründen mehr als 10% der bestellten Menge nicht abnimmt, ist die AH berechtigt Schadensersatz geltend zu machen. Dies beinhaltet unter anderem eine Neuberechnung der Frachtkosten auf der Grundlage der tatsächlich abgenommenen Menge, etwaige Nachteile beim Verkauf der nicht abgenommenen Menge.

- k) Die Rechnungsstellung erfolgt mit Angabe des Datum des Liefertags und gilt gleichzeitig als Leistungsdatum. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder Rechnung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag **ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig** - sollte nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart sein.
- l) Skontoabzüge werden grundsätzlich nicht gewährt. Mangelhafte oder verspätete Lieferung entbindet den Kunden nicht von der Zahlungspflicht.
- m) Zahlungsverzug
Zahlungen sind nur dann rechtzeitig, wenn wir spätestens am Fälligkeitstag über das Geld verfügen können. Nach Ablauf der 10-tägigen Zahlungsfrist ist der Kunde im Zahlungsverzug. Gerät der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so werden alle AH gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Kunden sofort fällig. Dies gilt auch für andere bereits noch nicht voll erfüllte Kaufverträge.
- n) Verzugszinsen und Bearbeitungsgebühren
Im Fall eines Zahlungsverzugs ist die AH berechtigt - unbeschadet sonstiger gesetzlichen Rechte - Zinsen in Höhe von 5 % (Prozentpunkten) über dem Basiszinssatz der EZB zu berechnen.
Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Kunde nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen 9 % (Prozentpunkte) über dem Basiszinssatz der EZB, zzgl. 25,00 € (erste Mahnung), 50,00€ (zweite und somit letzte Mahnung) Bearbeitungspauschale. Das Recht auf Schadensersatz wegen Pflichtverletzung bleibt bestehen.
- o) Ehepartner oder Personen und eheähnlichen Gemeinschaften haften für Warenlieferungen an den gemeinsamen Haushalt jeweils einzeln als Gesamtschuldner.
- p) Der Kunde hat das Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch die AH anerkannt wurden. Die Abtretung der Rechte oder die Übertragung der Verpflichtungen des Kunden aus dem Kaufvertrag sind ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht zulässig. Der Kunde hat alle Gebühren, Kosten und Auslagen zu tragen, die im Zusammenhang mit jeder gegen ihn rechtlich erfolgreichen Rechtsverordnung außerhalb Deutschland anfallen.
- q) Die AH ist berechtigt unsere Forderungen gegen den Kunden an Dritte abzutreten.
- r) In Abweichung von den § 366, 367 BGB sind wir berechtigt, bei Zahlungen ohne Verrechnungsbestimmung festzusetzen, auf welche unserer Forderungen die Zahlungen des Kunden gutzuschreiben sind.

7. Lieferung

- a) Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden, auch wenn die Kosten der Anlieferung durch die AH übernommen werden. Bei der Ablieferung der Ware hat der Kunde unserem Personal in geschäftsüblichem und zumutbarem Umfang behilflich zu sein, soweit eine Hilfestellung nach den gegebenen Umständen erforderlich ist. Dies gilt auch für eine etwaige Rückholung der Ware beim Kunden.
- b) AH bestimmt die Versandart, Spediteur und/oder Frachtführer. Bei der Lieferung per Tankwagen erfolgt die Mengenfeststellung mittels einer geeichten Messvorrichtung. Die AH ist im Rahmen des Zumutbaren zu Teillieferungen berechtigt.
- c) Lieferfristen und Lieferzeitangaben sind unverbindlich.

- d) Sofern wir mit der Einhaltung (ungefähr oder verbindlich vereinbarte) Lieferfristen aufgrund höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Mobilmachung, Krieg, Blockade, Aus- und Einfuhrverboten, von uns nicht zu vertretender hoheitlicher Eingriffe oder sonstiger von uns nicht zu vertretender Betriebsstörungen gehindert werden, sind wir berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Beeinträchtigung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder, wegen des noch nicht erfüllten Teils, vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt auch für den Fall, dass solche Umstände bei Vorlieferanten eintreten. Gleiches gilt im Fall der nicht rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer, wenn wir dies nicht zu vertreten haben.

Führen Ereignisse der vorerwähnten Art zu einer wesentlichen Erhöhung der Kosten für uns, so können wir den Preis entsprechend erhöhen, oder wenn der Käufer die Preiserhöhung ablehnen sollte, vom Vertrag zurücktreten.

- e) Im Fall einer allgemeinen, und nicht nur kurzfristigen Warenverknappung, sind wir berechtigt zur gleichmäßigen Bedienung aller vorliegenden Aufträge anteilig Lieferverkürzungen vorzunehmen. Der Kunde kann, wenn die verkürzte Lieferung für ihn nicht von Interesse ist, binnen angemessener Frist seit der Information von der Lieferverkürzung hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurücktreten.
- f) Der Käufer verpflichtet sich die Heizungsanlage, vor unserer Befüllung der Heizungstanks, zu überprüfen und selbstständig abzuschalten.
- g) Die Lieferung der Ware erfolgt frei Baustelle, sofern nichts anderes mit der Kundschaft vereinbart ist, an die angegebene Lieferadresse/-anschrift. **Die maximale Schlauchlänge der Tankwagen betragen beim 18.000 Tonner und beim 26.000 Tonner ca 70 Meter.** Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass eine Belieferung mit dieser Schlauchlänge möglich ist.
- h) Sollte ein Halteverbot für die Belieferung notwendig sein, ist dies vorab mit bei der Bestellung zu erwähnen. Die Organisation kann auf Wunsch von der AH getätigt werden. Die Kosten für diese Maßnahme übernimmt die Kundschaft.
- i) Mit der Übergabe der Ware an den Kunden geht die Gefahr der Verschlechterung oder des Untergangs auf die Kundschaft über. Dies gilt auch dann, wenn Teilleistungen erfolgen oder die AH noch andere Leistungen, z.B. die Lieferung, übernommen hat.
- j) **Belieferung der Tankanlagen:** Die Lieferung erfolgt nur bei Bereitstellung technisch mangelfreier Tankanlagen. Das Abladen ist Sache der Kundschaft und erfolgt auf seine Gefahr.

Voraussetzungen der Befüllung sind: Eine Überfüllsicherung /funktionsfähiger Grenzwertgeber muss vorhanden und zugänglich sein, ein Zugang zur Überprüfung der Tanks und Rohrleitungen muss gewährleistet sein, der Zugang zum Leckwarngerät und dessen Überprüfung muss gewährleistet sein, ein Einfüllstutzen muss vorhanden sein, der den aktuellen technischen Standards erfüllt.

- k) Entstehen nachträglich begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, gerät der Kunde insbesondere mit einer fälligen Zahlung in Verzug, so ist die AH berechtigt, diese und weitere Lieferung zu verweigern, bis der AH Sicherheit geleistet oder Barzahlung bei Anlieferung zugesagt wird und erfolgt. Ist der Kunde trotz Aufforderung und angemessener Fristsetzung zur Sicherheitsleistung oder Barzahlung nicht bereit bzw. erfolgt Barzahlung nicht, ist die AH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

8. Annahmeverzug

- a) Die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware geht in diesem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.
- b) Bei Annahmeverzug der Kundschaft oder sonstiger Verletzung der Mitwirkungspflichten, ist die AH berechtigt, den uns entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen - z.B. einer sogenannten Leerfahrt, zu verlangen. Dem Annahmeverzug steht es gleich, wenn aufgrund der Bereitstellung einer technisch nicht zulässigen, mangelfreien Tankanlage die Befüllung nicht erfolgen kann oder darf.
- c) Für vom Käufer **verschuldete Leerfahrten** (Anfahrten, bei denen keine Warenabgabe erfolgen konnte) hat die AH ebenfalls Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Zu vom Käufer verschuldeten Leerfahrten zählt auch die Nichtabnahme aufgrund einer mangelhaften Tankanlage und etwaiger nicht bei der Bestellung angegebenen Liefer- /Zahlungsoptionen (erforderliche Schlauchlänge, Tankwagengröße, mangelnde Bonität etc.) und Zufahrtshindernisse.

9. Garantien

- a) Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

10. Widerrufsrecht, -belehrung

- a) **Beim Kauf von Brennstoffen, wie Heizöl oder Diesel besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht.** Da diese Lieferungen von Schwankungen an Märkten (Rohstoff- & Energiemärkten) abhängen sind, ist § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB anzuwenden, wonach ein Widerrufsrecht für Kunden (Verbraucher) ausgeschlossen ist. Willenserklärungen, die auf den Abschluss eines Kaufvertrages Leistungen abzielen, sind somit **nicht widerrufbar**.

11. Nachträgliche Stornierungen

- a) Möchte der Kunde seine Bestellung nachträglich stornieren, kann dies nur erfolgen, wenn AH die Stornierung ausdrücklich akzeptiert. AH ist nicht verpflichtet, einer nachträglichen Stornierung zuzustimmen.

Im Falle einer akzeptierten Stornierung hat AH Anspruch auf eine angemessene Entschädigung pro Abladestelle, die sich nach dem entstandenen Aufwand richtet. Die Höhe der Stornogebühr wird dem Kunden vor Stornierung mitgeteilt und ist vom Kunden zu zahlen.

- b) Zusätzlich kann der Verkäufer im Falle eines Wertverlustes der nicht abgenommenen Ware einen Ausgleich dieses Schadens verlangen. Gleiches gilt für den Fall, dass der Käufer die Abnahme der bestellten Ware trotz gültigem Kaufvertrag verweigert.

12. Mängelgewährleistung und Haftung

- a) Vertragsgrundlage ist der technisch einwandfreie Zustand der Tankanlage bzw. der Abladestelle der Kundschaft. Die AH oder die von der AH beauftragte Spedition ist im Rahmen einer Heizöllieferung nicht verpflichtet, Tanks, Anschlüsse und Befüll-Leitungen vor dem Betanken einer Funktionsprüfung zu unterziehen. Es erfolgt

ausschließlich eine Sichtprüfung.

- b) Die Rechte bei Mängeln der Kaufsache richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Beschaffenheit der gelieferten Ware entspricht den allgemeinen handelsüblichen DIN-Normen und geltenden Gesetzen. Alle Muster, Proben, typischen Kenndaten und Mitteilungen sind als unverbindliche Anhaltspunkte für die durchschnittliche Qualität der Ware im Rahmen der üblichen Toleranzen zu verstehen.
- c) Im Fall einer Falschliefierung oder bei Vorliegen eines Sachmangels stehen dem Käufer - unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche - nach Wahl der AH das Recht der Nacherfüllung, Rücktritt oder Minderung zu.
- d) Etwaige Beanstandungen der Lieferungen müssen der AH gegenüber schriftlich und unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung, geltend gemacht werden. Erkennbare Mängel sind vom Käufer unverzüglich zu rügen.
Mängelrügen sind nur zulässig, wenn der AH eine Probe der Lieferung von mindestens 1 Liter zur Nachprüfung zur Verfügung gestellt wird. Die Probeentnahme hat nach der für das betreffende Produkt zutreffende DIN-Norm zu erfolgen. Der AH ist die Gelegenheit zu geben, die Probe selbst zu ziehen oder die AH von der ordnungsgemäßen Durchführung der Probeentnahme zu überzeugen. Mängelrügen berechtigen den Käufer nicht zur Zurückhaltung oder Aufrechnung des Kaufpreises. Gewährleistungsrechte kann der Käufer nur geltend machen, wenn alle fälligen Forderungen erfüllt sind. Die Kosten der Nachprüfung trägt die unterliegende Partei. Der Käufer ist verpflichtet, den Schaden nach besten Kräften zu begrenzen und alle relevanten Umstände zu dokumentieren.
- e) Für Überfüllschäden, die dadurch entstehen, dass der Vorratsbehälter, die Sicherungs- oder Messeinrichtung oder die Leitung zwischen Übergabepunkt und Vorratsbehälter sich nicht in einwandfreiem oder behördlich vorschriftsgemäßem Zustand befindet, haftet AH nicht.
AH haftet nicht für Handlungen von Subunternehmern, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich handeln.
- f) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unwesentlicher Vertragspflichten haftet AH nicht. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei AH zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Käufers, darüber hinaus nicht bei Ansprüchen des Käufers aus Produkthaftung.
- g) Stillschweigende Garantien oder Zusicherungen, die nicht ausdrücklich in diesen AGB oder durch AH schriftlich bestätigt wurden, bestehen nicht. AH haftet nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn.

13. Datenschutz

- a) Personenbezogene Daten werden gemäß § 28 BDSG erfasst, gespeichert und verarbeitet. Zu den erhobenen Daten zählen beispielsweise Name, Adresse, Lieferadresse, Rechnungsadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Literzahlen, Tankart, Zahlungsdaten und bestellte Waren. Die Daten werden von AH erhoben und gespeichert, soweit dies für die Erbringung der vertraglichen Leistungen notwendig ist.
- b) Sofern AH ein Versandunternehmen beauftragt, werden die für die Lieferung erforderlichen Daten an dieses weitergegeben.
- c) Jeder Kunde hat das Recht, jederzeit Auskunft über die zu ihm bei AH gespeicherten Daten zu verlangen.
- d) Dies erfasst auch die Übermittlung dieser Daten zur Kreditprüfung und -überwachung an Wirtschaftsauskunfteien. Der Kunde erteilt die Einwilligung, dass AH beim Auftrag wiederholt Informationen über seine Zahlungsfähigkeit einholen darf.

- e) Weitere Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. <https://heizoel-heinrich.de/datenschutz/>

14. Besondere Hinweise

- a) Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.
- b) Sicherheitsratschläge lt. Arbeitsstoffverordnung für den Gebrauch von Ottokraftstoffen: Dämpfe nicht einatmen – Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden – Nie zu Reinigungszwecken verwenden – Von offenen Flammen, Wärmequellen und Funken fern halten.
- c) Wir empfehlen nach § 16 HeizölLBV, die Rechnungen als Nachweis für den Fall einer Heizölbewirtschaftung mindestens 4 Jahre aufzubewahren.
- d) Bei Lagerung in Außen-Tankanlagen im Winter sollte Frostschutz beachtet werden, um Paraffinbildung zu verhindern.

15. Schlussbestimmungen

- a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Stand: 04. November 2025